

# DORTMUNDER Bekanntmachungen

**Nr. 41 – 81. Jahrgang**

Amtsblatt der Stadt Dortmund

**Freitag, 26. September 2025**

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
<b>Tagesordnungen</b>			
In der 40. KW 2025 finden folgende Sitzungen statt:			
<b>Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün</b>	1341	Für die unbekannten Erben des Uwe Lindemann	1356
Dienstag, 30.09.2025, 15 Uhr		Für Johannes Schengel	1356
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1,		Für Rebal Alkhodari	1356
44135 Dortmund		Für Tsvetan, Florov	1357
<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften</b>	1344	Für Kahlert, Jannick	1357
Donnerstag, 02.10.2025, 15 Uhr		Für Volodymyr Shatilov	1357
Ratssaal, Rathaus, Friedensplatz 1,		Für Jan-Niklas Schlüchtermann	1358
44135 Dortmund		Für Melnicki, Dariusz	1358
<b>Behindertenpolitisches Netzwerk</b>	1349	Für Krzysztof Pietruczuk	1358
Donnerstag, 02.10.2025, 16 Uhr		Für Ali Ozdemir	1358
Saal Hanse, Rathaus, Friedensplatz 1,		Für Michael Stockhausen	1359
44135 Dortmund		Für Jan Neumann	1359
<b>Öffentliche Zustellungen</b>		Für Augustas Maciukas	1359
Für die Fato Gerüstbau GmbH	1350	Für Mario Pasanow La Porta	1359
Für Alexandru-Ilie Neag	1350	Für Valmir Hoxha	1360
Für Leon Frederik Kumpmann	1350	Für Matei Gabor	1360
Für Massiha Wahidi	1351	Für Karim Ates	1360
Für Ibrahim Samo	1351	Für Ion Haiducu	1360
Für Haissam Mahmoud Ayoub	1351	Für Marius-Lucian Rezmives	1361
Für Mamadou Sadjo Diallo	1351	Für Romeo Stefan	1361
Für Sebastian Czubak	1352	Für Sava Kunchev	1361
Für Suleyman Rezayi	1352	Für Matteo Bisio	1362
Für Hina Hakimi	1352	Für Valer Moldovan	1362
Für Namik Safarov	1352	Für Gabriel Gabor	1362
Für Ingo Raphet Zwoll	1353	Für Steven Ruysschaert	1362
Für Kusi, Kevin	1353	Für Stefan Stoica	1363
Für Dalbke, Cindy-Samantha	1353		
Für Bock, Susanne	1354	<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	
Für Damyanova, Antoaneta	1354	Bauleitplanung; 98. Änderung des Flächen-	1363
Für Bobkova, Alla	1354	nutzungsplanes, hier: Beschluss zur 98. Än-	
Für Dineva, Violetta	1354	derung des Flächennutzungsplanes	
Für Wolfgang Heinz Erwin Schröder	1355	Bauleitplanung; Bebauungsplan Ev 158	1364
Für Heinz Walter Hugo Siegert	1355	– Schulstandorterweiterung Eving –, hier: Be-	
Für Youness Atwi	1355	schluss zur Aufstellung des Bebauungsplans	
Für Zandanian, Harman Hazim Kheder	1355	Jahresabschluss 2024 der Wirtschaftsförde-	1366
Für Ruhr Drive GmbH	1356	itung Dortmund	
		Friedhöfe Dortmund – Jahresabschluss zum	
		31.12.2024	1369
		... weiter auf Seite 1340	
	1339		

Inhalt	Seite
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Medizinisches Versorgungszentrum Klinikum Dortmund GmbH	1370
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der E. Do gGmbH	1371
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der ServiceDO gGmbH	1372
Gefahrenabwehrplanung der Feuerwehr: hier: Auslegung des Externen Notfallplanes der Firma KG Deutsche Gasrußwerke GmbH & Co	1373
Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärmever- sorgung Niederrhein GmbH: an ihre Fernwär- mekunden in Dortmund-Bodelschwingh: Ände- rung der Fernwärmepreise zum 01.10.2025	1374
Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärmever- sorgung Niederrhein GmbH: an ihre Fernwär- mekunden in Dortmund-Scharnhorst: Ände- rung der Fernwärmepreise zum 01.10.2025	1375
<b>Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben</b>	
<b>Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszent- rum</b>	
<b>Vergabe</b> Radsportanlage „Niere“, Gewerk: Fahrbahnerneuerung	1376
<b>Ausschreibung</b> Beschaffung von Mobiliar und Weißware (L626/25)	1376
<b>Ausschreibung</b> SBZ Wichlinghofen, Gewerk: Schlosserarbeiten	1377
<b>Ausschreibung</b> SBZ Wichlinghofen, Gewerk: Estricharbeiten	1378
<b>Ausschreibung</b> Anne Frank GES, Gewerk: Estricharbeiten	1378
<b>Ausschreibung</b> Anne Frank GES, Gewerk: Gerüstarbeiten	1378
<b>Ausschreibung</b> Anne-Frank-GES, Gewerk: Klinkerarbeiten	1378
<b>Ausschreibung</b> „Rahmenvertrag Präsenta- tionsmöbel“ L454/25	1379
<b>Ausschreibung</b> Freibad Stockheide, Gewerk: Maler- und Fassadenarbeiten	1379
<b>Ausschreibung</b> Objektplanung Umkleide Brauksweg	1379

## Tagesordnungen

des Rates, seiner Ausschüsse,  
der Bezirksvertretungen und Beiräte

In der 40. KW 2025  
finden folgende Sitzungen statt.

a) Rat der Stadt: keine Sitzung

b) Ratsausschüsse:

**Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün**  
Dienstag, 30.09.2025, 15 Uhr

Ratssaal, Rathaus,  
Friedensplatz 1, 44135 Dortmund

### Öffentliche Sitzung

#### 1 Regularien

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift vom 24.06.2025

#### 2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung

– nicht besetzt –

#### 3 Dezernatsübergreifende Aufgaben

- 3.1 DO 2035
  - Methoden in der Umsetzung des Sofortpaketes „Weiterführende Schulen“  
Vorlage: 39028-25  
Kenntnisnahme
  - 3.2 Sporthalle Käthe-Kollwitz Gymnasium, Sanierung der Lüftung und Beleuchtung  
Vorlage: 38802-25  
Empfehlung
  - 3.3 Denkmalgerechte Sanierung der Sckellstraße 5–7 für die zukünftige Nutzung durch die Conrad-von-der-Mark-Schule  
Vorlage: 39030-25  
Empfehlung
  - 3.4 Neubau des Feuerwehrtechnischen Zentrums an der Lütge Heide Straße  
Vorlage: 37570-25  
Empfehlung

- 3.5 Elektrifizierung des NachtExpress-Netzes
  - Verlängertes Bedienangebot der Stadtbahn und darauf angepasstes NachtExpress-Netz im Busbereich  
Vorlage: 39114-25  
Empfehlung
- 3.6 Evaluation:  
Elektrifizierung des NachtExpress-Netzes
  - Verlängertes Bedienangebot der Stadtbahn zwischen 0 und 1 Uhr und darauf angepasstes NachtExpress-Netz im Busbereich, hier: Stellungnahme der Verwaltung  
Vorlage: 35017-24/3  
Kenntnisnahme
- 3.7 IGA 2027:  
Umsetzung der Fördermaßnahme „Lückenschluss des Emscher-Radweges zwischen dem Hansa-Brückenzug in Huckarde und Schönau sowie Entwicklung als zentrale Radwegeachse“ auf Grundlage des Förderantrags im Rahmen der Förderrichtlinie „Nahmobilität“  
Vorlage: 39177-25  
Empfehlung
- 3.8 IGA 2027
  - Neubau der Spiel- und Erlebnisskulptur "Wolke";  
hier: Dritter Kostenerhöhungsbeschluss  
Vorlage: 39193-25  
Empfehlung
- 3.9 Stadterneuerung:  
Baubeschluss „Grün verbindet – Coole Wege für Westerfilde & Bodelschwingh“, Bauabschnitt 2, Baumpflanzungen in der Straße „Rohdesdiek“  
Vorlage: 38999-25  
Kenntnisnahme
- 3.10 Erweiterung des Stationsnetzes zur Weiterentwicklung des Fahrradverleihsystems metropolradruhr in Dortmund und Sachstand zum Weiterbetrieb  
Vorlage: 39275-25  
Kenntnisnahme
- 3.11 Erkenntnisse des Förderprojektes „Einführung einer Fahrrad-App“ – Bike Citizens App  
Vorlage: 39349-25  
Kenntnisnahme
- 3.12 Fahrplananpassungen im ÖSPV zum Fahrplanwechsel 27. Oktober 2025  
Vorlage: 39112-25  
Kenntnisnahme
- 3.13 Fahrradparkplätze in den Stadtbezirken, hier: Stellungnahme der Verwaltung  
Vorlage: 32961-23/2

3.14	Kenntnisnahme Einrichtung einer direkten Busverbindung vom Höchsten zum Aplerbecker Marktplatz – Antrag (B'90/Die Grünen), hier: Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 37312-25/1 Kenntnisnahme	3.23 B-Wagen, hier: Vorschlag zur TO (B'90/Die Grünen) Vorlage: 39560-25 Einbringung
3.15	Bargeldloser Ticketverkauf in Bussen und Bahnen, hier: Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 38385-25/1 Kenntnisnahme	3.24 Rattensichere Abfallbehälter, hier: Vorschlag zur TO (B'90/Die Grünen) Vorlage: 39561-25 Einbringung
3.16	Geschwindigkeitskonzept für das Dortmunder Straßennetz – Gesamtdarstellung, hier: Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 37113-24/7 Kenntnisnahme	<b>4</b> <b>Angelegenheiten der Städtischen Immobilienwirtschaft</b> 4.1 Mündliche Berichterstattung: "Bericht zum Realisierungskonzept Schuzentrum Münsterstraße"
3.17	Fahrgastunterstände, hier: Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 34015-24/6 Kenntnisnahme	<b>5</b> <b>Angelegenheiten des Tiefbauamtes</b> 5.1 Bushaltestellenprogramm – Kooperationsvereinbarung mit dem VRR zur Umsetzung von barrierefreien Bushaltestellen und Ausbau von fünf Haltestellen Vorlage: 38691-25
3.18	Geschützte Kreuzungen (DS Nrn: 22531-21-E1 und 38381-25), hier: Stellungnahme der Verwaltung, Vorlage: 38381-25/1 Kenntnisnahme	5.2 Empfehlung Busschleuse "Am Kai" Vorlage: 38963-25
3.19	Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN vom 17.01.2023 zum Stand der Planung und Umsetzung der Velorouten (DS-Nr. 26917-23-E1 „Velorouten“); hier Beantwortung der Anfrage Vorlage: 39292-25 Kenntnisnahme	5.3 Empfehlung Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit im Stadtbahnnetz der Stadt Dortmund; Stadtbahnhaltestellen Obernette, Buschstraße und Parsevalstraße an der Linie U47 (2. Bauabschnitt) Vorlage: 38972-25
3.20	Überweisung ABöAB: Beschwerde über Fußballfans, hier: Eingabe Vorlage: 38150-25 Kenntnisnahme	5.4 Empfehlung Brückenschlag B 54, barrierefreie Wegeverbindung zwischen dem Botanischen Garten Rombergpark, PHOENIX West und dem Westfalenpark, sowie barrierefreier Zugang zur Stadtbahn-Haltestelle Rombergpark Vorlage: 39118-25
3.20.1	Überweisung ABöAB: Beschwerde über Fußballfans, hier: Stellungnahme der Verwaltung Vorlage: 38150-25/1 Kenntnisnahme	5.5 Empfehlung Aufwertung der Fuß- und Radverkehrsverbindungen im Stadterneuerungsgebiet Westerfilde und Bodelschwingh, Baubeschluss "Salz- und Pfefferweg mit Neugestaltung Blauer Platz" Vorlage: 39055-25
3.21	Verlegung NachtExpress-Haltestelle Hauptbahnhof Nordseite – lag bereits zur Sitzung am 24.06.2025 vor – Vorlage: 34950-24/1 Kenntnisnahme	5.6 Empfehlung Schulstraßen – Evaluation und nächste Schritte Vorlage: 38992-25
3.22	Taktile Orientierungshilfen und Leitsysteme an Stadtbahn-Haltestellen, hier: Vorschlag zur TO (B'90/Die Grünen) Vorlage: 39559-25 Einbringung	5.7 Kenntnisnahme Barrierefreie Querungsstelle in der Hörder-Bach-Allee Vorlage: 38969-25
		5.8 Kenntnisnahme Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes – Veränderungsbericht 3. Quartal 2025

		<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>
	Vorlage: 39138-25	
	Kenntnisnahme	
5.9	Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes, hier: Stellungnahme der Verwaltung zu den Fragen aus der AMIG-Sitzung vom 13.05.2025	<b>1 Regularien</b> 1.1 Feststellung der Tagesordnung 1.2 Genehmigung der Niederschrift vom 24.06.2025 (nichtöffentlich)
	Vorlage: 37618-25/5	
	Kenntnisnahme	
5.10	Pilotprojekte zur Förderung des Fußverkehrs	<b>2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung</b> – nicht besetzt –
	Vorlage: 38975-25	
	Kenntnisnahme	
5.11	Nutzungsgerechte Fuß- und Radwegeverbindung zum TSC Eintracht und Herstellung einer barrierefreien Rampe Victor-Toyka-Straße	<b>3 Dezernatsübergreifende Aufgaben</b> 3.1 Ermächtigung zur Kostenübernahme und Planungsbeschluss zur Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen
	Vorlage: 38688-25	Vorlage: 38515-25
	Kenntnisnahme	Empfehlung
5.12	Erneuerung der Lichtsignalanlage 2138 im Stadtbezirk Lütgendortmund	3.2 Aufgabenstellung
	Vorlage: 38193-25	Vorlage: 39109-25
	Beschluss	Empfehlung
5.13	Überweisung BV I-West: Behelfsbrücke Lange Straße	3.3 Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" (SVTZ)
	Vorlage: 38903-25	Vorlage: 39027-25
	Beratung	Empfehlung
5.14	Überweisung BV LüDo: Straßenzustand Lütgendortmunder Hellweg	3.4 Vergabe eines Rahmenvertrages
	Vorlage: 38704-25	Vorlage: 39270-25
	Beschluss	Beschluss
5.15	Unterführung Borsigstraße, hier: Bitte um SN (B'90/Die Grünen)	<b>4 Angelegenheiten der Städtischen Immobilienwirtschaft</b> – nicht besetzt –
	Vorlage: 39537-25	
	Kenntnisnahme	
<b>6</b>	<b>Angelegenheiten der Friedhöfe</b>	<b>5 Angelegenheiten des Tiefbauamtes</b>
6.1	Friedhöfe Dortmund – 2. Quartalsbericht für das Wirtschaftsjahr 2025	5.1 Umzug Verkehrsrechnerzentrale
	Vorlage: 39073-25	Vorlage: 39258-25
	Kenntnisnahme	Beschluss
<b>7</b>	<b>Angelegenheiten der Stadtentwässerung</b>	<b>6 Angelegenheiten der Friedhöfe</b> – nicht besetzt –
7.1	Festlegung der KRiS-Gestaltungsräume „Wickede“ und „Campus“	<b>7 Angelegenheiten der Stadtentwässerung</b> 7.1 Beauftragung eines Rahmenvertrages
	Vorlage: 39136-25	Vorlage: 39348-25
	Beschluss	Beschluss
7.2	Zweiter Quartalsbericht 2025 der Stadtentwässerung Dortmund	<b>8 Angelegenheiten des Grünflächenamtes</b>
	Vorlage: 39147-25	8.1 Vergabe der Grünpflege PHOENIX See und PHOENIX West
	Kenntnisnahme	Vorlage: 36150-24
<b>8</b>	<b>Angelegenheiten des Grünflächenamtes</b>	8.2 Vergabe der Grünflächenreinigung und Pa- pierkorbleerung
	– nicht besetzt –	Vorlage: 38712-25
<b>9</b>	<b>Anfragen</b>	Beschluss
	– nicht besetzt –	<b>9 Anfragen</b> – nicht besetzt –
<b>10</b>	<b>Informationen der Verwaltung</b>	<b>10 Informationen der Verwaltung</b> – nicht besetzt –
	– nicht besetzt –	

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 928, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

**Hinweis:**

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231 50–28065, per Fax unter 0231 50–24150 oder per Mail unter [sarah.reinecke@stadtdo.de](mailto:sarah.reinecke@stadtdo.de).

Berndsen  
Vorsitz

**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften**

**Donnerstag, 02.10.2025, 15 Uhr**

**Ratssaal, Rathaus,  
Friedensplatz 1, 44135 Dortmund**

**Öffentliche Sitzung**

**1 Regularien**

- 1.1 Benennung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW
- 1.3 Feststellung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung der Niederschrift

**2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung**

**3 Finanzen**

- 3.1 3. Managementbericht 2025
- 3.2 Beratungsliste zum Haushaltplanentwurf 2025/2026
  - SPD-Fraktion (Antrag Nr. 42, aus der Sitzung vom 28.11.2024)

Vorlage: 35972-24/12

Beratung

- 3.3 Beschlussverfolgung im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
  - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (aus der Sitzung vom 26.06.2025)

Vorlage: 38818-25/1

Kenntnisnahme

- 3.4 Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die der Stadtkämmerer gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3

GO NRW für das 1. und 2. Quartal des Haushaltsjahres 2025 genehmigt hat

Vorlage: 39122-25

Kenntnisnahme

- 3.5 Sachstandsbericht zur Umsetzung der Haushaltbegleitbeschlüsse des Rates zu den Haushaltsplänen 2019 bis 2025/2026

Vorlage: 39219-25

Kenntnisnahme

- 3.6 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Dortmund zum 31. Dezember 2024

Vorlage: 39545-25

Empfehlung

- 3.7 Feststellung des Jahresabschlusses des Sonderhaushalts Grabpflegelegate zum 31.12.2024

Vorlage: 39544-25

Empfehlung

**4 Personal und Organisation**

- 4.1 Leitlinie zum Einsatz und zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) bei der Stadt Dortmund

Vorlage: 38884-25

Kenntnisnahme

- 4.2 Personelle Bedarfe zur „Unterbringung von kommunal zugewiesenen Flüchtlingen“

Vorlage: 38995-25

Empfehlung

- 4.3 Verlängerung der 2,00 (vzv) Projekteinsätze im Fachdienst Streetwork zur Erweiterung der Öffnungszeiten im Abendbereich, zur Stärkung der Straßensozialarbeit und zur Einführung eines Angebotes speziell für Mädchen und junge Frauen

Vorlage: 39086-24

Empfehlung

**5 Eigenbetriebe und Sondervermögen**

- 5.1 Beschluss zur Ausführung des Neubaus Eingang Ruhrallee im Westfalenpark mit dem zukünftig integrierten Kindermuseum *mondo mio!*

Vorlage: 38470-25

Empfehlung

- 5.2 Beschluss zum Bau eines betriebsinternen Lager-/Recyclingplatz an der östlichen Peripherie des Botanischen Gartens Rombergpark

Vorlage: 38474-25

Empfehlung

- 5.3 Sanierung des Umfeldes Seerosenteich im Westfalenpark

Vorlage: 39111-25

Empfehlung

5.4	Jahresabschluss und Lagebericht des Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" zum 31.12.2024 Vorlage: 38916-25 Empfehlung	6.3	Barrierefreies Boarding am Flughafen Dortmund (aus der Sitzung vom 26.06.2025) Vorlage: 38877-25/1 Beratung
5.5	Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" (SVTZ) – hier: Zentrum für Logistik & IT (ZLI) – Anpassung der Investitionssumme Vorlage: 39157-25 Empfehlung	6.3.1	Barrierefreies Boarding am Flughafen Dortmund Vorlage: 38877-25/2 Kenntnisnahme
5.6	Sondervermögen "Verpachtung Technologiezentrum Dortmund" (SVTZ) – hier: Zentrum für integrierte Wirkstoffforschung (ZIW) – Anpassung der Investitionssumme Vorlage: 39160-25 Empfehlung	6.4	Jährlicher Bericht zur Dortmund-Karte – Stellungnahme Vorlage: 37560-25/2 Kenntnisnahme
5.7	Betrauungsakt für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Wirtschaftsförderung Dortmund" Vorlage: 39120-25 Empfehlung	6.5	Unterjährige Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK) der Stadt Dortmund – Kündigung der Verträge der EDG Holding GmbH und der EDG Entsorgung Dortmund GmbH mit dem Verbund der AMK – Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH zum 31.12.2027 Vorlage: 39205-25 Empfehlung
5.8	Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Behandlung des Jahresfehlbetrages 2024 für das Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund Vorlage: 39265-25 Empfehlung	6.6	Zustimmung zur Beteiligung der HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb an der items GmbH & Co. KG in Form eines Kommanditanteils in Höhe von 0,5 %. Vorlage: 39214-25 Empfehlung
5.9	Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund – Benennung des Prüfers für den Jahresabschluss Vorlage: 39189-25 Beschluss	6.7	Städt. Seniorenheime Dortmund gGmbH – Änderung des Gesellschaftsvertrags Vorlage: 39436-25 Empfehlung
5.10	Zweiter Quartalsbericht des Deponiesondervermögens der Stadt Dortmund für das Jahr 2025 Vorlage: 39239-25 Kenntnisnahme	6.7.1	Antrag der SPD-Fraktion: Städtische Seniorenheime Dortmund gGmbH
6	<b>Kommunalwirtschaft</b>	6.8	Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Dortmund und Schwerte (Anpassung an das aktualisierte Sparkassengesetz NRW) Vorlage: 39471-25 Empfehlung
6.1	Kinderklinik (Überweisung aus der Sitzung des Rates der Stadt vom 27.03.2025) Vorlage: 37848-25/2 Empfehlung	6.9	DEW21: Veränderung des Gesellschaftsvertrags der smartOPTIMO GmbH & Co. KG Vorlage: 39476-25 Empfehlung
6.2	Neue Wohnungsgemeinnützigkeit (aus der Sitzung vom 26.06.2025) Vorlage: 38715-25/1 Beratung	6.10	DOKOM Gesellschaft für Telekommunikation mbH (DOKOM21) Einbringung der von Dortmunder Stadtwerke AG (DSW21) gehaltenen DOKOM21-Anteile in die Dortmunder Stadtwerke Beteiligungsgesellschaft mbH (DSW-B), Erwerb der von DEW21 und Sparkasse Dortmund gehaltenen DOKOM21-Anteile durch die DSW-B und Änderung des Gesellschaftsvertrages der
6.2.1	Neue Wohnungsgemeinnützigkeit Vorlage: 38715-25/2 Kenntnisnahme		

	DOKOM21 Vorlage: 39528-25 Empfehlung	7.10 Aufhebung der Zweckbestimmungen von Grundstücken der Beteiligtengemeinschaft der Umlegungssache Kirchderne und Übertragung der Grundstücke in das Eigentum der Stadt Dortmund Vorlage: 39097-25 Empfehlung
6.11	Westfalenhalle Unternehmensgruppe GmbH – Information über die Zeiten der Schließung des Verbindungswegs über das Betriebsgelände der Westfalenhallen Unternehmensgruppe Vorlage: 39530-25 Kenntnisnahme	7.11 Bushaltestellenprogramm – Kooperationsvereinbarung mit dem VRR zur Umsetzung von barrierefreien Bushaltestellen und Ausbau von fünf Haltestellen Vorlage: 38691-25 Empfehlung
7	<b>Liegenschaften und Bauen</b>	
7.1	Flughafen Dortmund Vorlage: 39506-25 Beratung	7.12 Busschleuse "Am Kai" Vorlage: 38963-25 Empfehlung
7.2	Städtische landwirtschaftliche Pachtflächen Vorlage: 39520-25 Kenntnisnahme	7.13 Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit im Stadtbahnnetz der Stadt Dortmund; Stadtbahnhaltestellen Obernette, Buschstraße und Parsevalstraße an der Linie U47 (2. Bauabschnitt) Vorlage: 38972-25 Empfehlung
7.3	Stadterneuerung: Baubeschluss „Grün verbindet – Coole Wege für Westerfilde & Bodelschwingh“, Bauabschnitt 2, Baumpflanzungen in der Straße „Rohdesdiek“ Vorlage: 38999-25 Kenntnisnahme	7.14 Brückenschlag B 54, barrierefreie Wegeverbindung zwischen dem Botanischen Garten Rombergpark, PHOENIX West und dem Westfalenpark, sowie barrierefreier Zugang zur Stadtbahn-Haltestelle Rombergpark Vorlage: 39118-25 Empfehlung
7.4	Sporthalle Käthe-Kollwitz Gymnasium, Sanierung der Lüftung und Beleuchtung Vorlage: 38802-25 Beschluss	7.15 Barrierefreie Querungsstelle in der Hölder-Bach-Allee Vorlage: 38969-25 Kenntnisnahme
7.5	Neubau des Feuerwehrtechnischen Zentrums an der Lütge Heide Straße Vorlage: 37570-25 Empfehlung	7.16 Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes – Veränderungsbericht 3. Quartal 2025 Vorlage: 39138-25 Kenntnisnahme
7.6	Weiterentwicklung der "Dortmunder Neubau-standards für klimagerechtes Bauen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ab 2023" Vorlage: 38637-25 Empfehlung	<b>8</b> <b>Sonstiges</b>
7.7	Denkmalgerechte Sanierung der Sckellstraße 5–7 für die zukünftige Nutzung durch die Conrad-von-der-Mark-Schule Vorlage: 39030-25 Empfehlung	8.1 DO 2035 – Methoden in der Umsetzung des Sofortpaketes „Weiterführende Schulen“ Vorlage: 39028-25 Kenntnisnahme
7.8	Aufwertung der Fuß- und Radverkehrsverbindungen im Stadterneuerungsgebiet Westerfilde und Bodelschwingh Baubeschluss "Salz- und Pfefferweg mit Neugestaltung Blauer Platz" Vorlage: 39055-25 Empfehlung	8.2 DO 2035 – Sofortpaket "Weiterführende Schulen" – Schaffung Interimsquartiere für benötigten Schulraum Vorlage: 39347-25 Empfehlung
7.9	IGA 2027 - Neubau der Spiel- und Erlebnisskulptur "Wolke"; hier: Dritter Kosten erhöhungsbeschluss Vorlage: 39193-25 Empfehlung	8.3 Feststellungsbescheid zum Zensus 2022   Anfrage des RM Mader, hier: Beantwortung Vorlage: 38198-25/4

8.4	Kenntnisnahme Quartierskoordination Eving – Berichtsvorlage Vorlage: 38791-25	Empfehlung 8.13 Satzung der Stadt Dortmund über die Durchführung von Bürgerentscheiden – Umstellung des Abstimmungsverfahrens auf eine grundsätzliche Stimmabgabe per Brief Vorlage: 39099-25
8.5	Kenntnisnahme Quartierskoordination Marten – 4. jährliche Berichtsvorlage Vorlage: 38851-25	Empfehlung 8.14 Die Dortmunder Stadtstrategie als Ergebnis des Dialogprozesses „Dortmunder Stadtgespräch – gemeinsam zur Stadtstrategie“ Vorlage: 39227-25
8.6	Kenntnisnahme Information zur Änderung der Rahmenbedingungen der Förderung der Migrations- und Integrationsagentur – Kommunales Integrationszentrum (MIA-DOI) durch das Land NRW Vorlage: 38993-25	Empfehlung 8.15 Romano Than Vorlage: 39567-25
8.7	Kenntnisnahme Defibrillatoren in Sporthallen (Überweisung aus dem ASAG) Vorlage: 38774-25/1	Empfehlung 8.16 Rechtliche Möglichkeiten zur Beschränkung der Messe „Jagd & Hund“ auf Angebote aus der EU Vorlage: 39568-25
8.8	Beschluss/Empfehlung Schuldnerberatung gemäß § 16a Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), § 11 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Verbindung mit § 11 SGB XII Vorlage: 37699-25	Kenntnisnahme
8.9	Empfehlung Schulorganisatorische Maßnahme im Stadtbezirk Lütgendortmund; hier: Erweiterung der Dellwigschule (städt. Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) um eine Primarstufe (jahrgangsübergreifend) ab dem Schuljahr 2026/2027 Vorlage: 38113-25	<b>1 Regularien</b> 1.1 Feststellung der Tagesordnung 1.2 Genehmigung der Niederschrift (nichtöffentlich)
8.10	Empfehlung Schulorganisatorische Maßnahme im Stadtbezirk Brackel, hier: Bildung eines Teilstandortes der Max-Wittmann-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung am Standort Dollersweg 18, 44319 Dortmund (Wicke-de) zum Schuljahr 2026/27 Vorlage: 38215-25	<b>2 Angelegenheiten von besonderer Bedeutung</b> – unbesetzt –
8.11	Empfehlung Umsetzungsbeschluss zu den Arbeitsergebnissen der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Bedarfsplanung im Brandschutz und Rettungsdienst Vorlage: 38419-25	<b>3 Finanzen</b> 3.1 Bericht gemäß § 24 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund Vorlage: 39062-25
8.12	Empfehlung Prüfauftrag zum Aufbau einer Hundestaffel zum Schutz der Einsatzkräfte des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) Vorlage: 38760-25	<b>4 Personal und Organisation</b> 4.1 Vergabe Vorlage: 38986-25 Kenntnisnahme 4.2 Personalangelegenheit Vorlage: 38898-25 Empfehlung 4.3 Inhousevergabe Vorlage: 39202-25 Empfehlung 4.4 Softwarebeschaffung Vorlage: 38151-25 Empfehlung 4.5 Softwarevergabe Vorlage: 38692-25 Empfehlung 4.6 Vertragsangelegenheit Vorlage: 38882-25

4.7	Empfehlung Softwareeinführung Vorlage: 38885-25	6.8	Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 39229-25
4.8	Empfehlung Hardwarevergabe Vorlage: 39022-25	6.9	Empfehlung Geschäftsführungsangelegenheit Vorlage: 39119-25
4.9	Empfehlung Softwarebeschaffung Vorlage: 39054-25	6.10	Empfehlung Geschäftsführungsangelegenheit Vorlage: 39535-25
4.10	Empfehlung Personalangelegenheit Vorlage: 39371-25	6.11	Empfehlung Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 39548-25
4.11	Empfehlung Softwareevaluation Vorlage: 39216-25	7	<b>Liegenschaften und Bauen</b>
4.12	Empfehlung Personalangelegenheit Vorlage: 39463-25	7.1	Empfehlung Erbaurechtsangelegenheit Vorlage: 39325-25
4.13	Empfehlung Personalangelegenheit Vorlage: 39538-25	7.2	Empfehlung Vergabeverfahren Vorlage: 39109-25
5	<b>Eigenbetriebe und Sondervermögen</b>	8	<b>Sonstiges</b>
5.1	Änderung eines Beschlusses Vorlage: 39027-25	8.1	Empfehlung Vergabeangelegenheit Vorlage: 39341-25
5.2	Empfehlung Immobilienangelegenheit Vorlage: 39093-25	8.2	Empfehlung Beschluss Vorlage: 39080-25
5.3	Empfehlung Zwischenbericht Vorlage: 39536-25	8.3	Empfehlung Gesellschaft Vorlage: 39154-25
6	<b>Kommunalwirtschaft</b>	8.3.1	Empfehlung Grundstücksangelegenheit Vorlage: 39154-25
6.1	Kenntnisnahme Beteiligungsangelegenheiten Vorlage: 39100-25	8.4	Kenntnisnahme Beschaffung Vorlage: 38930-25
6.2	Kenntnisnahme Geschäftsführungsangelegenheiten Vorlage: 39087-25		Kenntnisnahme
6.3	Empfehlung Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 39485-25		
6.4	Empfehlung Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 39496-25		
6.5	Empfehlung Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 39262-25		
6.6	Empfehlung Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 39507-25		
6.7	Empfehlung Beteiligungsangelegenheit Vorlage: 39509-25		

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 2–4, Zimmer A 727, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

**Hinweis:**

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0231 50-22063, per Fax unter 0231 50-27203 oder per Mail unter [maschumacher@stadtdo.de](mailto:maschumacher@stadtdo.de).

**Vorsitz**

**c) Bezirksvertretungen:** **keine Sitzung**

Nachfragen zur Stellungnahme im ASAG am 17.06.2025

Vorlage: 37748-25/3

Kenntnisnahme

4.7 Faktenreport Psychiatrie 2025

Vorlage: 38696-25

Kenntnisnahme

4.8 E-Scooter-Verstöße und Unfallgeschehen in Dortmund,

Anfrage im BPN, Beantwortung

Vorlage: 36636-24/6

Kenntnisnahme

4.9 Aktualisierung der Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft (KdU) für Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Festsetzung der Angemessenheitsgrenzen für energetisch sanierten Wohnraum (Klimabonus), Festsetzung der Angemessenheitsgrenze für barrierefreien Wohnraum.

Vorlage: 39101-25

Kenntnisnahme

4.10 Stadterneuerung:  
Baubeschluss „Grün verbindet – Coole Wege für Westerfilde & Bodelschwingh“, Bauabschnitt 2, Baumpflanzungen in der Straße „Rohdesdiek“

Vorlage: 38999-25

Kenntnisnahme

4.11 Aufwertung der Fuß- und Radverkehrsverbindungen im Stadterneuerungsgebiet Westerfilde und Bodelschwingh,  
Baubeschluss "Salz- und Pfefferweg mit Neugestaltung Blauer Platz"

Vorlage: 39055-25

Kenntnisnahme

5 Anfragen/Anträge

6 Mitteilungen

**d) Beiräte:**

**Behindertenpolitisches Netzwerk**

**Donnerstag, 02.10.2025, 16 Uhr**

**Saal Hanse, Rathaus,**

**Friedensplatz 1, 44135 Dortmund**

### Öffentliche Sitzung

#### 1 Regularien

1.1 Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

1.2 Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. §§ 31 und 43 Abs. 2 GO NRW

1.3 Feststellung der Tagesordnung

#### 2 Einwohnerfragestunde

#### 3 Berichte/Themen

3.1 Berichte aus dem Behindertenpolitischen Netzwerk

3.2 Berichte aus den Ausschüssen

3.3 Vorstellung Frau Yücel (Sachbearbeiterin zur Unterstützung der städtischen Behindertenbeauftragten)

3.4 Vorstellung des Projekts "Assistenzhunde"

#### 4 Vorlagen der Verwaltung

4.1 Umsetzung der inklusiven Lösung im Rahmen der SGB VIII-Reform

Vorlage: 38423-25/2

Kenntnisnahme

4.2 SGB VIII-Reform:

Projektplan für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe

Vorlage: 39050-25

Kenntnisnahme

4.3 Sachstandsbericht zur Fachstelle 35a

Vorlage: 39083-25

Kenntnisnahme

4.4 Sachstandsbericht Kinderkommission

Vorlage: 39167-25

Kenntnisnahme

4.5 Schulorganisatorische Maßnahme im Stadtbezirk Brackel,  
hier: Bildung eines Teilstandortes der Max-Wittmann-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung am Standort Dollersweg 18, 44319 Dortmund (Wicke-de) zum Schuljahr 2026/2027

Vorlage: 38215-25

Kenntnisnahme

4.6 Inklusion in der Verwaltung

Die Unterlagen der öffentlichen Sitzung können während der allgemeinen Sprechzeiten im Dienstgebäude Südwall 21–23, Zimmer 311, 44137 Dortmund und in der öffentlichen Sitzung eingesehen oder über das Internet ([www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)) abgerufen werden.

#### Hinweis:

Der Sitzungsraum ist ebenerdig zugänglich und nutzbar. Eine Behindertentoilette ist vorhanden. Falls Sie kommunikative Unterstützung für die Teilnahme an der Sitzung benötigen, melden Sie sich bitte telefo-

nisch unter 0231 50–25901, per Fax unter oder per Mail unter [krasche@stadtdo.de](mailto:krasche@stadtdo.de).

Birgit R o t h e n b e r g  
**Vorsitz**

#### **Hinweis zur Einsicht in Sitzungsunterlagen**

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind: montags bis mittwochs 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, donnerstags 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, freitags 8 bis 12 Uhr.

Für die Bezirksverwaltungsstellen gelten folgende Öffnungszeiten: montags und dienstags 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 12 Uhr, donnerstags 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr.

Im Internet unter [www.dortmund.de](http://www.dortmund.de)

## **Öffentliche Zustellungen**

#### **Für die Fato Gerüstbau GmbH,**

zuletzt bekannte Anschrift Am Hartweg 106, 44149 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 246, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gewerbesteuerbescheid vom 15.08.2025,  
Kassenzeichen 011 523 603 D.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf

Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 16.09.2025

#### **Für Alexandru-Ilie Neag,**

zuletzt bekannte Anschrift Querweg 1, 26904 Börger, liegen bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 246, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Gewerbesteuerbescheid vom 01.08.2025,  
Kassenzeichen 011 479 558 D und**

**Gewerbesteuerbescheid vom 15.08.2025,  
Kassenzeichen 011 479 558 D.**

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 16.09.2025

#### **Für Leon Frederik Kumpmann \*08.04.2005,**

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerrufsbescheid vom 17.09.2025 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Einrichtung Gap Jump, Am Beilstück 48, 44225 Dortmund.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 17.09.2025

**Für Massiha Wahidi,**  
zuletzt wohnhaft unter **Uhlandstraße 151, 44147 Dortmund** liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 13, 44122 Dortmund, Zimmer 239, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Anhörung von Beteiligten mit Datum vom 09.09.2025, Kassenzeichen 011.484.756.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 17.09.2025

**Für Ibrahim Samo \*13.09.1969,**  
liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerruf der Ordnungsverfügung vom 17.09.2025 – Aktenzeichen 3725-0288.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 17.09.2025

**Für Haissam Mahmoud Ayoub,**  
zuletzt wohnhaft Stollenstraße 36, 44145 Dortmund liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Hospitalstraße 2–4, 44149, Zimmer AS – 0.01, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Schreiben vom 17.09.2025,  
Aktenzeichen 3000-0-3431-0331.**

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 17.09.2025

**Für Mamadou Sadjo Diallo,**  
zuletzt wohnhaft Fichtestraße 3, 44147 Dortmund liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Hospitalstraße 2–4, 44149, Zimmer AS – 0.01, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Schreiben vom 17.09.2025,  
Aktenzeichen 3000-0-3431-0754.**

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 17.09.2025

**Für Sebastian Czubak \*20.06.1994,**

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 18.09.2025 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Einrichtung Schwanenwall 42, 44135 Dortmund.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.09.2025

**Für Suleyman Rezayi \*08.02.1999,**

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 18.09.2025**

**– Aktenzeichen 3717-O1057.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen

in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.09.2025

**Für Hina Hakimi \*01.08.2006,**

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Widerrufsbescheid vom 03.09.2025 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Einrichtung Gap Jump, Am Beilstück 48, 44225 Dortmund.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.09.2025

**Für Namik Safarov \*28.07.1977,**

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 27.08.2025 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Einrichtung Schwanenwall 42, 44135 Dortmund.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12

Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.09.2025

**Für Ingo Raphet Zwoll \*31.10.14969,**

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 18.06.2025 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Einrichtung Schwanenwall 42, 44135 Dortmund.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.09.2025

**Für Kusi, Kevin,**

letzte bekannte Anschrift: Schwanenstraße 51, 44135 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Bürgerdienste, Südwall 2–4, 44137 Dortmund, Zimmer B131, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 18.09.2025, Kassenzeichen 0161446655, für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen DO-KK1784.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, Mittwoch und Freitag 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 18.09.2025

**Für Dalbke, Cindy-Samantha,**

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 19.09.2025 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstr. 15, 44263 Dortmund.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 19.09.2025

**Für Bock, Susanne,**

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 19.09.2025 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstraße 15, 44263 Dortmund.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 19.09.2025

**Für Damyanova, Antoaneta,**

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 19.09.2025 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstr. 15, 44263 Dortmund.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach

Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 19.09.2025

**Für Bobkova, Alla,**

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 19.09.2025 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstr. 15, 44263 Dortmund.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 19.09.2025

**Für Dineva, Violetta,**

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 19.09.2025 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Frauenübernachtungsstelle, Nortkirchenstr. 15, 44263 Dortmund.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 19.09.2025

**Für Wolfgang Heinz Erwin Schröder \*04.04.1966,**  
unbekannt verzogen, liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 18.07.2025,  
zum Aktenzeichen 3717-O498.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 18.07.2025

**Für Heinz Walter Hugo Siegert \*30.01.1966,**  
liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 18.07.2025  
– Aktenzeichen 3717-O966.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen

in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 19.09.2025

**Für Youness Atwi \*27.01.1991,**  
liegen beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

**Ordnungsverfügung und Gebührenbescheid vom 19.09.2025 – Aktenzeichen 3717-0994.**

Diese Bescheide können in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Schriftstücke gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 19.09.2025

**Für Zandanan, Harman Hazim Kheder,**  
letzte bekannte Anschrift: Westicker Straße 1, 44319 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Bürgerdienste, Südwall 2–4, 44137 Dortmund, Zimmer B131, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 22.09.2025, Kassenzeichen 0161447511 – für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen DO-HZ50.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, Donnerstag 8 bis 12 Uhr

und 13 bis 17 Uhr, Mittwoch und Freitag 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 22.09.2025

**Für Ruhr Drive GmbH,**

letzte bekannte Anschrift: Brückstraße 20, 44135 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Bürgerdienste, Südwall 2–4, 44137 Dortmund, Zimmer B131, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 22.09.2025, Kassenzeichen 0161447570 – für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen DO-GL1026.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, Mittwoch und Freitag 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, 22.09.2025

**Für die unbekannten Erben des Uwe Lindemann,**  
zuletzt wohnhaft Gosestraße 14, 44143 Dortmund  
liegt bei der Stadt Dortmund – Stadtkasse und Steueramt –, Löwenstraße 11, 44122 Dortmund, Zimmer 253, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid mit Datum vom 24.01.2025,  
Kassenzeichen 033 001 545 D.**

Dieses Schriftstück kann nach vorheriger Terminabsprache unter Tel.: 0231 50–27709 in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag bis Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 8 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 17 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Dortmund, den 22.09.2025

**Für Johannes Schengel \*09.07.1986,**

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 22.09.2025  
– Aktenzeichen 3717-0970.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 22.09.2025

**Für Rebal Alkhodari \*22.12.1988,**

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisen-

straße 11-13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 26.08.2025**

– Aktenzeichen 3717-O955.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 22.09.2025

**Für Tsvetan, Florov,**

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 23.09.2025 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 23.09.2025

**Für Kahlert, Jannick,**

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 23.09.2025 für den Zeitraum des Aufenthaltes in der Männerübernachtungsstelle, Unionstraße 33, 44137 Dortmund.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 23.09.2025

**Für Volodymyr Shatilov \*20.02.1975,**

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 23.09.2025**

– Aktenzeichen 3717-O1061.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung

– als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 23.09.2025

**Für Jan-Niklas Schlüchtermann \*09.01.2000,**

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 23.09.2025**

**– Aktenzeichen 3717-O1062.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 23.09.2025

**Für Melnicki, Dariusz,**

letzte bekannte Anschrift: Karpfenweg 13, 44339 Dortmund, liegt bei der Stadt Dortmund – Bürgerdienste, Südwall 2–4, 44137 Dortmund, Zimmer B131, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 23.09.2025, Kassenzeichen 0161448356 – für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen DO-DA132.**

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von: Montag bis Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr, Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, Mittwoch und Freitag 8 bis 12 Uhr in Empfang genommen werden.

Diese Schriftstücke sind nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tage als zugestellt anzusehen, an dem seit dem

Tage der Veröffentlichung in den Dortmunder Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind.

Durch die öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Dortmund, den 23.09.2025

**Für Krzysztof Pietruczuk \*06.09.1980,**

liegt beim Sozialamt der Stadt Dortmund, Luisenstraße 11–13, 44137 Dortmund, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Gebührenbescheid vom 23.09.2025**

**– Aktenzeichen 3717-O1063.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8–12 Uhr, 13–15 Uhr und Freitag von 8–12 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, den 23.09.2025

**Für Ali Ozdemir,**

wohnhaft: F-94190 Villeneuve St. Georges, Avenue Anatole France 44, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 217, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 27.05.2025,**

**Aktenzeichen 30/Owi CD 778 819 094.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen

in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 23.09.2025

**Für Michael Stockhausen,**

zuletzt wohnhaft: 26382 Wilhelmshaven, Paul-Hug-Straße 33, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 18.07.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi BC 7158 803 085.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 23.09.2025

**Für Jan Neumann,**

wohnhaft: CZ-43004 Chomutov, Borová 5157, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 19.08.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi CC 779 037 588.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 23.09.2025

**Für Augustas Maciukas,**

wohnhaft: LT-02166 Vilnius, Vetrungio 31. 15, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.07.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi CB 778 906 094.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 23.09.2025

**Für Mario Pasanow La Porta,**

wohnhaft: BG-24060 Ranzomico, Via Fui Borromeo 25, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 12.08.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi CA 786 814 489.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr

und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 23.09.2025

**Für Valmir Hoxha,**

wohnhaft: HR-10410 Mraclin Velika Gorica, Ul. Brace Radira 21 A, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 14.08.2025,**  
**Aktenzeichen 30/Owi AJ 715 838 393.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 23.09.2025

**Für Matei Gabor,**

zuletzt wohnhaft: 44137 Dortmund, o. f. W. Markt 6, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 12.09.2025,**  
**Aktenzeichen 30/Owi AG 715 875 159.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 23.09.2025

**Für Karim Ates,**

wohnhaft: NL-4814 JT Breda, Clementisstraat 34, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 17.09.2025,**  
**Aktenzeichen 30/Owi AB 715 879 405.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 23.09.2025

**Für Ion Haiducu,**

wohnhaft: RO-920093 Slobozia, Strada Plevnei 36, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8,

Zimmer 219, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 31.07.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi AH 778 847 861.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 23.09.2025

**Für Marius-Lucian Rezmives,**  
zuletzt wohnhaft: 44145 Dortmund, Flensburger Straße 6, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.05.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi BA 778 701 107.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 23.09.2025

**Für Romeo Stefan,**

zuletzt wohnhaft: 44137 Dortmund, o. f. W. Markt 6–8, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 18.09.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi BC 715 901 427.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 23.09.2025

**Für Sava Kunchev,**

wohnhaft: BG-4000 Plovdiv, Sokolov 33, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 206, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 12.08.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi CA 715 780 220.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung

– als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 23.09.2025

**Für Matteo Bisio,**

wohhaft: I-15057 Tortona, Via Calderei 10, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 202, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 06.08.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi AC 778 986 527.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 23.09.2025

**Für Valer Moldovan,**

wohhaft: RO-335700 Orastie, Targului Str 25, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 05.08.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi CC 779 002 164.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach

Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 23.09.2025

**Für Gabriel Gabor,**

zuletzt wohhaft: 35683 Dillenburg, Hindenburgstraße 27, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 20.06.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi AG 715 740 598.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 23.09.2025

**Für Steven Ruysschaert,**

wohhaft: B-8730 Oedelem, Melkweg 4, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 210, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 18.08.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi BA 779 011 775.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 23.09.2025

**Für Stefan Stoica,**

zuletzt wohnhaft: 44319 Dortmund, Haustenbecke 4, liegt beim Rechtsamt der Stadt Dortmund, Markt 6–8, Zimmer 215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 17.06.2025,  
Aktenzeichen 30/Owi BC 715 735 411.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Dienstag in der Zeit von 8–12 Uhr und 13–15:30 Uhr sowie Donnerstag von 8–12 Uhr und 13–17 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Dortmund, 23.09.2025

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bauleitplanung

**98. Änderung des Flächennutzungsplanes,  
hier: Beschluss zur 98. Änderung des Flächennutzungsplanes**



### Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der 98. Flächennutzungsplanänderung befindet sich im Stadtbezirk Dortmund-Eving östlich der Kolonie Kirdorf. Die nördliche Grenze des Änderungsbereiches orientiert sich an der angrenzenden nördlichen Siedlungsgrenze, im Osten befindet sich ein Feldweg und die Grenze zum Stadtbezirk Scharnhorst; im Westen wird der Änderungsbereich durch Gärten der Wohnbebauung an der Thüringer Straße und im Süden durch das Schulgelände des Heisenberg-Gymnasiums begrenzt (siehe auch Punkt 1.1 der Verwaltungsvorlage Drucksache-Nr. 38314-25).

### Planungsziele:

Mit der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes – soll im Stadtbezirk Dortmund-Eving, die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer neuen Gesamtschule geschaffen werden.

Aufgrund des prognostizierten starken Wachstums der Schüler\*innenzahlen in Dortmund besteht ein gesamtstädtischer Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten im Bereich der weiterführenden Schulen. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, hat der Rat der Stadt Dortmund am 15.06.2023 (siehe Drucksache-Nr. 30634-23) unter anderem beschlossen, eine neue Gesamtschule zu realisieren. Darüber hinaus ist perspektivisch eine Erhöhung der Kapazitäten im Bereich der Gymnasien erforderlich, um eine angemessene Bildungsversorgung langfristig sicherzustellen.

Neben dem quantitativen Wachstum führen veränderte pädagogische Anforderungen – wie Ganztagsbetreuung, inklusive Beschulung und differenzierte Lernräume – zu einem erhöhten Flächenbedarf. Schulneubauten sind dabei nicht nur eine Reaktion auf kurzfris-

tige Engpässe, sondern stellen zentrale Bausteine nachhaltiger Stadtentwicklung dar. Eine vorausschauende Flächenplanung ist daher unerlässlich.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund wird der Planbereich als Grünfläche in einem Landschaftsschutzgebiet (L-07) dargestellt. Westlich grenzt eine Wohnbaufläche und südlich eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Bildungseinrichtungen an das Plangebiet.

Diese bisherige Darstellung widerspricht den geplanten Inhalten des Bebauungsplanes, so dass der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern ist (98. Änderung). Die neue Darstellung ist als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Bildungseinrichtungen vorgesehen.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren (Aufstellung des Bebauungsplanes Ev 158 – Schulstandorterweiterung Eving-) gemäß den § 1 Abs. 8, § 2 Abs. 1 und § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 03.07.2025 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage mit der Drucksache Nr. 38314-25 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern (98. Änderung des Flächennutzungsplanes). Der Rat der Stadt hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

„I. Der Rat der Stadt beschließt den Flächennutzungsplan vom 31.12.2004 (neu bekanntgemacht am 03.02.2023), für den unter Punkt 1.1 dieser Vorlage beschriebenen räumlichen Geltungsbereich im Parallelverfahren zu ändern (98. Änderung).

## Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 sowie § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634 / FNA 213-1).“

[...]

## Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss zur 98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dortmund wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 23.09.2025

gez.

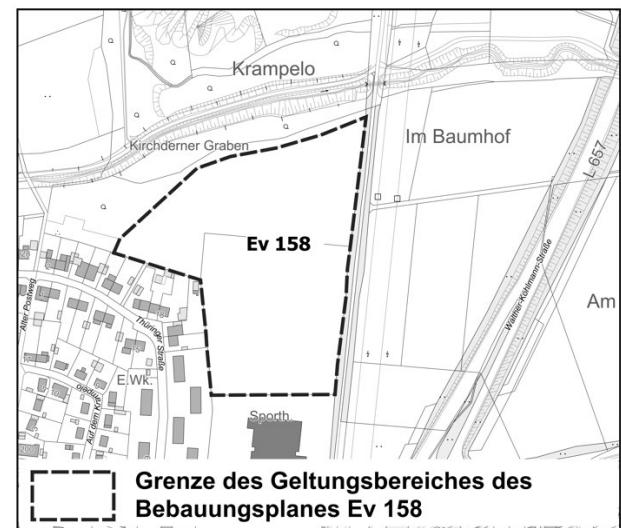
Thomas Westphal  
**Oberbürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

## Bauleitplanung

## **Bebauungsplan Ev 158 – Schulstandorterweiterung Eving –,**

hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungs-  
plans



**Räumlicher Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ev 158 – Schulstandorterweiterung Eving – umfasst die Flurstücke 785 sowie 534 (teilweise) von Flur 1 in der Gemarkung Kirchderne und befindet sich im Stadtbezirk Dortmund-Eving. Das ca. 3,5 ha große Plangebiet wird im Norden durch den Waldrand entlang des Kirchderner Grabens, im Osten durch einen Feldweg (Gemarkung Kirchderne, Flur 1, Flurstück 518), im Westen durch Gärten der Wohnbebauung an der Thüringer Straße und im Süden durch das Schulgelände des Heisenberg-Gymnasiums begrenzt (siehe auch Punkt 1.2 der Verwaltungsvorlage Drucksache Nr. 38314-25).

**Planungsziele:**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Ev 158 – Schulstandorterweiterung Eving – soll im Stadtbezirk Dortmund-Eving die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer neuen Gesamtschule geschaffen werden.

Aufgrund des prognostizierten starken Wachstums der Schüler\*innenzahlen in Dortmund besteht ein gesamtstädtischer Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten im Bereich der weiterführenden Schulen. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, hat der Rat der Stadt Dortmund am 15.06.2023 (siehe Drucksache-Nr. 30634-23) unter anderem beschlossen, eine neue Gesamtschule zu realisieren. Darüber hinaus ist perspektivisch eine Erhöhung der Kapazitäten im Bereich der Gymnasien erforderlich, um eine angemessene Bildungsversorgung langfristig sicherzustellen.

Neben dem quantitativen Wachstum führen veränderte pädagogische Anforderungen – wie Ganztagsbetreuung, inklusive Beschulung und differenzierte Lernräume – zu einem erhöhten Flächenbedarf. Schulneubauten sind dabei nicht nur eine Reaktion auf kurzfristige Engpässe, sondern stellen zentrale Bausteine nachhaltiger Stadtentwicklung dar. Eine vorausschauende Flächenplanung ist daher unerlässlich.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund wird der Planbereich als Grünfläche in einem Landschaftsschutzgebiet (L-07) dargestellt. Westlich grenzt eine Wohnbaufläche und südlich eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Bildungseinrichtungen an das Plangebiet.

Diese bisherige Darstellung widerspricht den geplanten Inhalten des Bebauungsplanes, so dass der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern ist (98. Änderung). Die neue Darstellung ist als Fläche

für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Bildungseinrichtungen vorgesehen.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gemäß den § 1 Abs. 8, § 2 Abs. 1 und § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Da es sich hierbei trotz angrenzender Bebauung planungsrechtlich um einen Außenbereich gemäß § 35 BauGB handelt, ist für die Errichtung von Schulgebäuden auf dieser Fläche die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 03.07.2025 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage mit der Drucksache Nr. 38314-25 beschlossen, den Bebauungsplan Ev 158 – Schulstandorterweiterung Eving – aufzustellen. Der Rat der Stadt hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

[...]

„II. Der Rat der Stadt beschließt, den Bebauungsplan Ev 158 – Schulstandorterweiterung Eving – für den unter Punkt 1 dieser Beschlussvorlage genannten räumlichen Geltungsbereich aufzustellen.

**Rechtsgrundlage:**

§ 2 Abs. 1 BauGB.“

[...]

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Ev 158 – Schulstandorterweiterung Eving – wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von 6 Monaten seit der Bekanntmachung einer im Verfahren nachfolgenden Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Dortmund vorher gerügt und dabei die

verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dortmund, den 23.09.2025

gez.

Thomas Westphal  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Jahresabschluss 2024 der Wirtschaftsförderung Dortmund

Der Rat der Stadt hat gem. § 6 der Betriebssatzung den aufgestellten und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG geprüften Jahresabschluss mit einem Jahresgewinn in Höhe von 320.779,76 EUR am 03.07.2025 festgestellt. Der Jahresgewinn in Höhe von 320.779,76 EUR wird an den städtischen Haushalt abgeführt. Der Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung wird entlastet.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat mit Datum vom 15.04.2025 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Dortmund – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsförderung Dortmund für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-

Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 Abs. 3 und Abs. 5 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vor-

schriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigen-

betriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen

kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Der festgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht können bis zur Veröffentlichung des nächstfolgenden Jahresabschlusses, beim Kaufmännischen Service der Wirtschaftsförderung Dortmund, Grüne Straße 2–8, 44147 Dortmund, eingesehen werden.

Dortmund, den 17.09.2025

**Wirtschaftsförderung Dortmund**

**Die Geschäftsleitung**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Friedhöfe Dortmund – Jahresabschluss zum 31.12.2024

Der Rat der Stadt Dortmund hat am 03.07.2025 den Jahresabschluss der Friedhöfe Dortmund zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 65.575.397,03 € und einem Jahresverlust von 937.440,56 € festgestellt und über den Jahresüberschuss wie folgt beschlossen:

„Der Jahresverlust in Höhe von 937.440,56 € wird mit 510.412,61 € durch den Gewinnvortrag aus Vorjahren und mit 427.027,95 € durch die Verlustübernahme der Stadt Dortmund ausgeglichen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses montags bis freitags (außer an gesetzlichen Feiertagen) von 8–12 Uhr im Verwaltungsgebäude der Friedhöfe Dortmund, Am Gottesacker 25, Zimmer 101 zur Einsichtnahme aus. Vor Einsichtnahme ist unter der Rufnummer 0231 50–11611 oder 0231 50–11612 ein Termin zu vereinbaren.

Die audalis Treuhand GmbH Dortmund wurde vom zuständigen Betriebsausschuss als Prüferin für den Jahresabschluss der Friedhöfe Dortmund benannt.

Der abschließende Bestätigungsvermerk der Prüfungsgesellschaft vom 31.03.2025 lautet wie folgt:

„An die Friedhöfe Dortmund, Dortmund

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Friedhöfe Dortmund – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Friedhöfe Dortmund für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapi-

talgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitgehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und es Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.“

Dortmund, den 23.09.2025

**Friedhöfe Dortmund  
Geschäftsleitung**

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Medizinisches Versorgungszentrum Klinikum Dortmund GmbH**

Am 02. September 2025 hat die Gesellschafterversammlung der Medizinisches Versorgungszentrum Klinikum Dortmund GmbH, Dortmund den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:

„Der von Herrn Dr. Jörg Goddemeier, Wirtschaftsprüfer, geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2024 der Medizinisches Versorgungszentrum Klinikum Dortmund GmbH mit einer

Bilanzsumme von 5.721.032,78 € und einem Jahresfehlbetrag von - 406.349,70 € wird festgestellt.

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 406.349,70 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfer Dr. Jörg Goddemeier, Köln hat am 28. April 2025 nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt

„Ich habe den Jahresabschluss der Medizinisches Versorgungszentrum Klinikum Dortmund GmbH, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Medizinisches Versorgungszentrum Klinikum Dortmund GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 06.10.2025 bis zum 10.10.2025 im Verwaltungsgebäude der Klinikum Dortmund gGmbH, Beurhausstraße 40, im Sekretariat der Geschäftsführung (Zimmer 106) während der üblichen Bürozeiten aus.

Dortmund, den 22.09.2025

**Medizinisches Versorgungszentrum  
Klinikum Dortmund GmbH**

Peter H u t m a c h e r  
**Geschäftsführer**

Michael J o s t  
**Geschäftsführer**

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der E. Do gGmbH**

Am 02. September 2025 hat die Gesellschafterversammlung der E. Do gGmbH, Dortmund den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:

„Der von Herrn Dr. Jörg Goddemeier, Wirtschaftsprüfer, geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember der E. Do Dortmund gGmbH mit einer Bilanzsumme von 867.925,00 € und einem Jahresüberschuss von 75.340,37 € wird festgestellt.

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 75.340,37 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfer Dr. Jörg Goddemeier, Köln hat am 11. April 2025 nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt

„Ich habe den Jahresabschluss der E. Do gGmbH, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der E. Do gGmbH für das Ge-

schäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 06.10.2025 bis zum 10.10.2025 im Verwaltungsgebäude der Klinikum Dortmund gGmbH, Beurhausstraße 40, im Sekretariat der Geschäftsführung (Zimmer 106) während der üblichen Bürozeiten aus.

Dortmund, den 22.09.2025

**E. Do gGmbH**

Michael Jost  
**Geschäftsführer**

## Öffentliche Bekanntmachung

### Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der ServiceDO gGmbH

Am 02. September 2025 hat die Gesellschafterversammlung der ServiceDO gGmbH, Dortmund den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:

„Der von Herrn Dr. Jörg Goddemeier, Wirtschaftsprüfer, geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2024 der ServiceDO gGmbH mit einer Bilanzsumme von 3.321.176,88 € und einem Jahresüberschuss von 296.978,87 € wird festgestellt.

Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 296.978,87 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfer Dr. Jörg Goddemeier, Köln hat am 28. April 2025 nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt

„Ich habe den Jahresabschluss der ServiceDO gGmbH, Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der ServiceDO gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ih-

rer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 06.10.2025 bis zum 10.10.2025 im Verwaltungsgebäude der Klinikum Dortmund gGmbH, Beurhausstraße 40, im Sekretariat der Geschäftsführung (Zimmer 106) während der üblichen Bürozeiten aus.

Dortmund, den 22.09.2025

**ServiceDO gGmbH**

Michael Jost  
Geschäftsführer

## Öffentliche Bekanntmachung

### Gefahrenabwehrplanung der Feuerwehr:

**hier: Auslegung des Externen Notfallplanes der Firma KG Deutsche Gasrußwerke GmbH & Co**

Nach der Seveso-III-Richtlinie (Richtlinie 2012/18/EU) des Europäischen Parlamentes vom 04.07.2012, sowie nach § 30 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG), haben die Gemeinden Externe Notfallpläne zur Anhörung der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monates öffentlich auszulegen.

Der Externe Notfallplan der Firma KG Deutsche Gasrußwerke GmbH & Co, ansässig in der Weidenstraße 70–72, 44147 Dortmund, kann auf der Feuerwache 1, Steinstraße 25, 44147 Dortmund, eingesehen werden.

### Auslegungszeiten in der Feuerwache 1, Raum A 2.101 (außer an Feiertagen)

montags bis mittwochs	8 bis 15:30 Uhr
donnerstags	8 bis 17 Uhr
freitags	8 bis 12 Uhr

Zur Auskunftserteilung bzw. zur Erörterung stehen Mitarbeiter/-innen der Feuerwehr zu folgenden Zeiten (außer an Feiertagen) in den Räumen A 2.101 und A 2.100 auf der Feuerwache 1 zur Verfügung:

montags bis mittwochs	8 bis 12 Uhr und 13 bis 15:30 Uhr
donnerstags	8 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
freitags	8 bis 12 Uhr

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht für die Dauer von einem Monat und beginnt am 29.09.2025, Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich vorgebracht werden.

Stellungnahmen können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Stadt Dortmund (zweckmäig-  
gerweise bei der Feuerwehr) schriftlich oder zur Nie-  
derschrift vorgebracht werden. Ich weise darauf hin,  
dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen  
keine Berücksichtigung finden können.

Dortmund, den 22.09.2025

**Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung

### B E K A N N T G A B E

#### **Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärmeverversorgung Niederrhein GmbH** an ihre Fernwärmekunden in Dortmund-Bodelschwingh

#### **Änderung der Fernwärmepreise**

- (1) Die in den Preisänderungsklauseln enthaltenen Preisbestimmungselemente ändern sich zum 01.10.2025 wie folgt:

Lohn	von	21,21	(01.01.2025)
	auf	22,21	(01.07.2025)
Gas	von	190,9	(07/2024–12/2024)
	auf	186,4	(01/2025–06/2025)
Investitionsgüterindex	von	116,1	(07/2024–12/2024)
	auf	117,6	(01/2025–06/2025)
Leichtes Heizöl	von	77,36 €/hl	(07/2024–12/2024)
	auf	78,31 €/hl	(01/2025–06/2025)
Wärmeindex	von	171,9	(07/2024–12/2024)
	auf	166,6	(01/2025–06/2025)
CO <sub>2</sub> -Zertifikate-Preis	von	6653 Cent/t	(07/2024–12/2024)
	auf	7111 Cent/t	(01/2025–06/2025)

Der Faktor (Z) für die abgesetzte Menge Fernwärme (in kWh) benötigter CO<sub>2</sub>-Zertifikate beträgt gemäß Festlegung in der Preisregelung für das Kalenderjahr 2025 0,000214. Für das Jahr 2026 ff. erfolgt eine Fortschreibung des Z-Faktors entsprechend dem Verhältnis der benötigten CO<sub>2</sub>-Zertifikate im Verhältnis zur abgesetzten Wärmemenge.

Es ändern sich die Preislisten 07 Dortmund-Bodelschwingh, 07 SV (SV 07 (a)) und 07 SV (SV 07 (b)). Der Arbeitspreis für die Preisliste 07 Dortmund-Bodelschwingh beträgt ab dem 01.10.2025 beispielsweise 8,544 Cent/kWh(netto) bzw. 10,167 Cent/kWh(brutto) und der Grundpreis 48,25 €/kWh(netto) bzw. 57,42 €/kWh(brutto).

- (2) Es ändern sich der Arbeitspreis und die Grund- und Verrechnungspreise. Der die Brennstoffkosten abdeckende Anteil des Arbeitspreises wird zu 12 % durch die Lohn-, zu 67 % durch die Gaspreis- und zu 6 % durch die Heizölpreisentwicklung bestimmt.

Zum 01.10.2025 treten die neuen Preislisten in Kraft.

- (3) Die gültigen neuen Preislisten liegen in unseren Geschäftsräumen aus und werden auf Anfrage zugeschickt.

Dinslaken, 26. September 2025

FERNWÄRMEVERSORGUNG NIEDERRHEIN GMBH

## Öffentliche Bekanntmachung

### B E K A N N T G A B E

#### Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärmeverversorgung Niederrhein GmbH an ihre Fernwärmekunden in Dortmund-Scharnhorst

##### Änderung der Fernwärmepreise

(1) Die in den Preisänderungsklauseln enthaltenen Preisbestimmungselemente ändern sich zum 01.10.2025 wie folgt:

Lohn	von	21,21	(01.01.2025)
	auf	22,21	(01.07.2025)
Gas	von	190,9	(07/2024–12/2024)
	auf	186,4	(01/2025–06/2025)
Investitionsgüterindex	von	116,1	(07/2024–12/2024)
	auf	117,6	(01/2025–06/2025)
Heizöl	von	77,36 €/hl	(07/2024–12/2024)
	auf	78,31 €/hl	(01/2025–06/2025)
Wärmeindex	von	171,9	(07/2024–12/2024)
	auf	166,6	(01/2025–06/2025).

Es ändern sich die Preislisten 04 Dortmund-Scharnhorst, 04 MSA-Siedlung-Eigenheimer, MSA, Ia – 04 SV (SV 04 (a)) und Ic – 04 SV (SV 04 (c)). Der Arbeitspreis für die Preisliste 04 Dortmund-Scharnhorst beträgt ab dem 01.10.2025 beispielweise 5,500 Cent/kWh (netto) bzw. 6,545 Cent/kWh (brutto) und der Grundpreis 36,31 €/kW (netto) bzw. 43,21 €/kW (brutto).

- (2) Es ändern sich der Arbeitspreis und die Grund- und Verrechnungspreise. Der Arbeitspreis wird zu 16 % durch die Lohnentwicklung, zu 9 % durch die Entwicklung des Investitionsgüterindex, zu 10 % durch die Entwicklung des Erdgasindex und zu 9 % durch die Preisentwicklung beim Heizöl bestimmt.
- (3) Zum 01.10.2025 treten die neuen Preislisten in Kraft.
- (4) Die gültigen neuen Preislisten liegen in unseren Geschäftsräumen aus und werden auf Anfrage zugeschickt.

Dinslaken, 26.09. September 2025

FERNWÄRMEVERSORGUNG NIEDERRHEIN GMBH

## Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben

### Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **hat** nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschreibung vergeben.**

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 20, Abs. 3 und gemäß Nr. 1.4 des RdErl. d. Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 3. Februar 2009

– AZ: 121 – 80-20/02 –

a) Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 50-28215, Fax: 0231 50-29458, E-Mail: [imehlgarten@stadtdo.de](mailto:imehlgarten@stadtdo.de)

#### b) Beschränkte Ausschreibung,

Vergabe-Nr.: B584/24

c) Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme: Radsportanlage „Niere“, Gewerk: Fahrbahnerneuerung

d) in Dortmund

#### e) Beauftragtes Unternehmen:

Bernhard Heckmann GmbH & Co. KG,  
Sitz: Römerstraße 113, 59075 Hamm

Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister

### Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung nach öffentlicher Ausschreibung zu vergeben.**

#### Ausschreibung:

**Beschaffung von Mobiliar und Weißware (L626/25)**

Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 1 UVgO

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle:**  
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.  
**Bezeichnung und Anschrift der den Zuschlag erteilenden Stelle:**  
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum, 19/2, Viktoriastraße 15, 44122 Dortmund.  
**Bezeichnung und Anschrift der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:**  
Ausschließlich elektronisch auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr: unter [www.vergabe.nrw.de](http://www.vergabe.nrw.de)  
Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: [www.vergabe.nrw.de](http://www.vergabe.nrw.de)
- b) **Art der Vergabe:**  
Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).
- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:**  
Angebote sind ausschließlich elektronisch einzureichen.
- d) **Art und Umfang der Leistung:**  
Die ausgeschriebene Leistung umfasst die Beschaffung von Mobiliar und Weißware gemäß Leistungsbeschreibung.
- e) **Ort der Leistungserbringung:**  
Dortmund.
- f) **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**  
Es erfolgt eine losweise Vergabe.  
Los 1 (Weiße Ware)  
Los 2 (Bettwaren)  
Los 3 (Haushaltswaren)  
Los 4 (Kinderbetten und Matratzen)  
Los 5 (Inventar)  
Los 6 (Küchenausstattung)
- g) **Zulassung von Nebenangeboten:**  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- h) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**  
siehe Vergabeunterlagen.
- i) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**  
Elektronische Bereitstellung auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr (Zu den unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de/VMPSSatellite/> genannten Nutzungsbedingungen können

- die Vergabeunterlagen kostenlos angefordert und heruntergeladen und Nachrichten der Vergabestelle eingesehen werden.)
- j) **Angebotsfrist:** 17.10.2025, 12 Uhr  
**Bindefrist:** 02.01.2026
- k) **Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:** keine.
- l) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:** siehe Vergabeunterlagen; VOL/B
- m) **Mit dem Angebot oder Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangt werden:**  
Nach gesonderter Aufforderung durch die Vergabestelle sind vom Bieter Angaben zu machen und Erklärungen abzugeben. Die Aufforderung durch die Vergabestelle erfolgt erst nach Angebotsöffnung. Die Angaben und Erklärungen können per E-Mail an die Vergabestelle gesandt werden:  
a) Eigenerklärungen nach § 33 UVgO  
b) Angaben über die Art und Größe des Unternehmens (Anzahl Mitarbeiter/-innen und Produktportfolio; Firmenprofil/Selbstdarstellung)  
c) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens sowie den Umsatz bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre.  
d) Eine Liste der wesentlichen, in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber.  
e) Erklärung über die Eintragung in das Berufsregister, z. B. Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer am Sitz des Unternehmens.  
Eine Marktteilnahme von weniger als 3 Jahren ist zulässig, wenn die Eignung in vergleichbarer Weise nachgewiesen werden kann.  
Die Vergabestelle behält sich vor, die abgegebenen Angaben und Erklärungen zu überprüfen. Hierzu verlangt sie vom Bieter die Vorlage entsprechender Bescheinigungen (z. B. von Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Finanzamt, Krankenkasse). Kopien der verlangten Bescheinigungen sind zugelassen. Dieses gilt auch, wenn das Original den Vermerk "Nur im Original oder als beglaubigte Kopie" trägt.  
Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der verlangten Unterlagen und Angaben den Namen und das Ordnungsmerkmal angeben, unter der

sie bei einer Präqualifizierungsstelle eingetragen sind.

**Zusätzliche Angaben:**

Der Auftraggeber ist an die Bestimmungen des Runderlasses des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen „Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung“ vom 26.04.2005 – IR 12.2.2006-Nr. 3.1 und 3.3 gebunden.

Der Auftraggeber wird bei Aufträgen ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, den Nachunternehmer und den Verleiher von Arbeitskräften einen Auszug aus dem Gewerbezentralkregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

**Subunternehmer:**

Bei der Beauftragung von Subunternehmen oder der sonstigen Einschaltung Dritter können sich die Bieter zum Nachweis Ihrer Leistungsfähigkeit und Fachkunde auch dieser Unternehmen bedienen. Bei Angebotsabgabe in Verbindung mit einem Subunternehmer ist eine Verpflichtungserklärung über das Bereitstellen entsprechender Mittel zur Auftragserfüllung einzureichen. Darüber hinaus ist von den Bieter anzugeben, in welcher Höhe sie beabsichtigen, Leistungen an Subunternehmen zu vergeben.

**Bietergemeinschaften:**

Die Anforderungen an Bietergemeinschaften sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen

- n) **Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen:**  
Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenlos
- o) **Angabe der Zuschlagskriterien:**  
niedriger Preis

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen durch Offenes Verfahren zu vergeben**.

**Bauvorhaben:**

**SBZ Wichlinghofen, Gewerk: Schlosserarbeiten**

**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

- Stahlkonstruktion für Pergola	
- Flachstahlgeländer innen	
+ Edelstahlhandläufe	- ca. 85 lfm
- Stahlkonstruktion für Lärmschutzwand	- ca. 12 m
- Windfanganlagen aus Alublech und Quadratrohr	- 2 Stück
- Schiebetoranlage	- 1 Stück
- Müllplatzeinhausung	- 1 Stück
- Stahlkonstruktion Fahrradüberdachung	- 1 Stück
- Stele mit Bedienelementern	- 2 Stück
- Außentürstopper	- 18 Stück

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen** durch **öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

**Bauvorhaben:**  
**SBZ Wichlinghofen, Gewerk: Estricharbeiten**

**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

3.600,00 m<sup>2</sup> schwimmender Zementestrich, 65 mm, CT-C25-F5, auf TSD, WD

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen** durch **öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

**Bauvorhaben:**

**Anne Frank GES, Gewerk: Estricharbeiten**

**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

Estricharbeiten in 3 Gebäuden  
ca. 8.800 m<sup>2</sup> Estrich/Dämmung  
davon ca. 800 m<sup>2</sup> Heizestrich  
inkl. Anarbeiten an aufgehende Gebäudeteile

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen** durch **öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

**Bauvorhaben:**  
**Anne Frank GES, Gewerk: Gerüstarbeiten**

**Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

Fassadengerüste Außen,	ca. 3.200 m <sup>2</sup>
Treppenhausgerüste	4 Stück
Innenhofgerüste	ca. 850 m <sup>2</sup>
Schachtgerüste für	9 Schächte
Gerüstabdeckung und -beleuchtung	

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Bauleistungen** durch **öffentliche Ausschreibung zu vergeben**.

**Bauvorhaben:**

**Anne-Frank-GES, Gewerk: Klinkerarbeiten****Umfang der zu vergebenden Bauleistungen:**

Klinkerarbeiten an 3 Gebäudefassaden  
ca. 1.875 m<sup>2</sup> Klinker/Verfugung/Dämmung  
ca. 120 Stück Fertigteilstürze  
inkl. Anarbeiten an Vordächer/Regenfallrohre/Fenster/Türen etc.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Leistung durch ein Offenes Verfahren zu vergeben**.

**Leistung:**

„Rahmenvertrag Präsentationsmöbel“ L454/25

Bei der auszuschreibenden Leistung handelt es sich um den Abschluss eines Rahmenvertrags über die Lieferung von verschiedenen Präsentationsmöbeln für die Schulen der Stadt Dortmund gemäß Leistungsbeschreibung. Der Vertrag wird mit einer Laufzeit von 24 Monaten, sowie einer zweimaligen Verlängerungsoption um jeweils ein Jahr abgeschlossen

Es handelt sich um eine Gesamtvergabe.

Die vollständige Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung:  
<http://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum der Stadt Dortmund **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Baumaßnahme nach beschränkter Ausschrei-**

**bung zu vergeben.**

Bekanntmachung gemäß VOB Teil A, § 19, Abs. 5  
Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum,  
Abt. 19/3, Viktoriastraße 15, 44135 Dortmund, Tel.:  
0231 50-24182, Fax: 0231 50-29458, E-Mail:  
tloebarde@stadtdo.de

**Ausführung von Bauleistungen, Baumaßnahme:  
Freibad Stockheide, Gewerk: Maler- und Fassadenarbeiten in Dortmund**

**Art und voraussichtlicher Umfang der Arbeiten:**

S.O.

**voraussichtlicher Ausführungszeitraum:**

Baubeginn: 24.11.2025  
Bauende: 20.02.2026

Die Stadt Dortmund kommt mit dieser Bekanntmachung ihrer Veröffentlichungspflicht gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A nach. Da es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, wurde der Bieterkreis bereits im Vorhinein festgelegt. Die Erweiterung des Bieterkreises ist nicht vorgesehen. Anfragen bzw. Bewerbungen von zusätzlichen Bieterinnen können daher nur bei zukünftigen Ausschreibungen berücksichtigt werden. **Es wird darauf hingewiesen, dass zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes auf die Versendung einer Eingangsbestätigung auf Ihre Anfrage bzw. Bewerbung verzichtet wird.**

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**

**Stadt Dortmund, Vergabe- und Beschaffungszentrum**

Das Vergabe- und Beschaffungszentrum **beabsichtigt**, nachfolgend näher beschriebene **Dienstleistung durch ein offenes Verfahren nach VgV zu vergeben**:

„**Objektplanung Umkleide Brauksweg**“.

Die vollständige Bekanntmachung sowie der Bewerberbogen stehen für einen uneingeschränkten direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://evergabe.nrw.de/VMPCenter>.

**Stadt Dortmund**  
**Der Oberbürgermeister**